



**Beachvolleyballordnung
des Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.**

(Stand: 01.05.2011)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Organisation	3
3 Beachtour und Beach-Landesmeisterschaften	4
4 Teilnahme an der VVSA-Beachtour	4
5 Teilnahme an den Beach-Landesmeisterschaften	4
6 Ranglisten	5
7 Spielberechtigung	5
8 Schlussbestimmung	5

1 Einleitung

Die Beachvolleyballordnung (BVO) regelt in Ergänzung und Abweichung von der Landesspielordnung (LSO) den Beachvolleyballspielverkehr des VVSA. Die VVSA-Beachtour, die VVSA-Beach-Landesmeisterschaften sowie andere offizielle VVSA-Beach-Veranstaltungen und die VVSA-Beachvolleyball-Ranglisten sind Einrichtungen des VVSA, die ihm unmittelbar unterstehen. Terminhoheit, Fernsehrechte und Vermarktungsrechte für diese Einrichtungen liegen, soweit nicht anders bestimmt, beim VVSA.

2 Organisation

Zuständiges Organ für alle Angelegenheiten im Spielbetrieb/Spielverkehr des Beachvolleyball ist der Beachvolleyballausschuß (BVA) des VVSA. Dessen Aufgaben sind insbesondere:

1. Koordinierung, Leitung und Kontrolle der hier geregelten Beachvolleyball-Aktivitäten,
2. Festlegung und Überwachung der jährlich zu erstellenden Durchführungsbestimmungen für die in der Einleitung genannten Einrichtungen des VVSA,
3. Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung gemäß Durchführungsbestimmungen

Der BVA besteht aus dem Beachwart, dem Jugendbeachwart des VVSA als Vorsitzendem und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Beachwart des VVSA berufen und abberufen. Weitere nicht stimmberechtigte Personen können von BVA als Berater hinzugezogen werden. Die Mitglieder des BVA teilen die genannten Aufgaben untereinander auf. Der Vorsitzende oder sein jeweils Beauftragter sind für die Umsetzung im Sinne der BVA-Entscheidung verantwortlich. Für die Entwicklung der VVSA-Beachtour, den VVSA-Beachvolleyball-Ranglisten und den VVSA-Beach-Landesmeisterschaften werden vom BVA jährlich Durchführungsbestimmungen erlassen. Sie sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung. Die Durchführungsbestimmungen regeln Aufbau, Organisation und Ablauf der VVSA-Beachtour, der VVSA-Beach-Landesmeisterschaften sowie anderer offizieller VVSA-Beach-Veranstaltungen.

3 Beachtour und Beach-Landesmeisterschaften

Der VVSA schreibt jährlich die VVSA-Beachtour aus. Zur Ermittlung der VVSA-Beachvolleyball-Landesmeister wird ein gesondertes Turnier ausgeschrieben, für das sich die Spielerinnen und Spieler qualifizieren. Die Ausschreibungen werden im Internet unter www.vvsa-volleyball.de bekannt gemacht. Der BVA legt in der Ausschreibung den Terminrahmen und die Ausschreibungsbedingungen fest. Der BVA entscheidet pflichtgemäß über die Vergabe der Ausrichtung der Beachvolleyballturniere. Jeder Ausrichter eines Ranglistenturniers ist verpflichtet, einen prozentualen Anteil pro Ranglistenturnier von den eingenommenen Startgeldern an den VVSA abzuführen. Dieser Anteil wird jährlich in den Ausschreibungsbedingungen vom BVA festgelegt.

4 Teilnahme an der VVSA-Beachtour

Die Beachvolleyballturniere werden im Internet unter www.vvsa-volleyball.de angekündigt. Die Meldung eines Teams erfolgt ausschließlich im Internet unter www.vvsa-volleyball.de. Meldeverfahren, Teilnahmeberechtigung und Zulassungsverfahren durch Ranglistenwertung, Qualifikation oder Wildcards werden durch die aktuellen Durchführungsbestimmungen geregelt.

5 Teilnahme an den Beach-Landesmeisterschaften

Zugelassen sind jeweils die besten Männer- und Frauentteams. Näheres regeln die jährlichen Durchführungsbestimmungen. Die Möglichkeiten der Teamzusammensetzung regeln die gültigen Durchführungsbestimmungen. Die Meldung erfolgt durch die qualifizierten Teams fristgerecht unter www.vvsa-volleyball.de. Die Sieger des Turniers sind Landesmeister im Beachvolleyball im laufenden Kalenderjahr. Landesmeisterschaften im Beachvolleyball im Jugend- und Seniorenbereich regeln die jährlichen Durchführungsbestimmungen.

6 Ranglisten

Die Ranglisten werden durch die Geschäftsstelle des VVSA geführt. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse anerkannter Ranglistenturniere sowie 10 % aus der Rangliste des Vorjahres. Genannt werden die Vor- und Zunamen der Spieler mit eventueller Vereinszugehörigkeit.

Anerkannte Ranglistenturniere sind:

1. die Turniere der Beachtour des VVSA,
2. die Beach-Landesmeisterschaft des VVSA

Für Platzierungen bei den oben genannten Turnieren werden Punkte für die Rangliste vergeben. Einzelheiten der Erstellung, Führung und Überwachung der Beachvolleyball-Ranglisten sowie der Bewertung der Ergebnisse werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

7 Spielberechtigung

Teams müssen sich selbstständig für die einzelnen Turniere anmelden. An den Turnieren dürfen nur Spieler/innen teilnehmen, die den Durchführungsbestimmungen gerecht werden. Alle Spieler/innen, die sich zu Turnieren der Beachtour des VVSA und der Beach-Landesmeisterschaften anmelden, verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, diese Ordnung und die Ausschreibungsbedingungen der Dritten (z.B. Verein) sowie die Versteuerung der Preisgelder eigen- verantwortlich zu regeln.

8 Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt am 01.09.2010 in Kraft.